



Hygieneplan für Tagesgruppen auf dem Außengelände

Stand 11.01.2022

Der Verein stellt das Außengelände und die Anlagen Greten Venn in ordnungsgemäßem Zustand dem Verantwortlichen der Gruppe zur Verfügung, der vom Beginn bis zum Ende der Belegung für den sachgemäßen Umgang der Einrichtung und die Einhaltung der gültigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards verantwortlich ist.

1. Die **gemeinsame Nutzung** des Außengeländes ist nur Personen gestattet die die **3G-Regel** erfüllen. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
2. Grundsätzlich ist die Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen in der bei Ankunft der Gruppe geltenden Fassung zu beachten. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu verwehren.
3. Zum Nachweis der **G-Regel** hat der Verantwortliche der Gruppe eine Liste aller Teilnehmer mit allen notwendigen Kontaktdaten und dem **G-Status** an den Verein zu übergeben, der die Liste vertraulich behandelt und nach 4 Wochen vernichtet.
4. **Vor dem Betreten des Geländes ist eine Handreinigung** an der dazu eingerichteten Stelle durch Waschen mit Seife oder Handdesinfektion vorzunehmen.
5. Zur Vermeidung von zusätzlichem Müll hat jede Person bzw. jede Familie ein Handtuch für die Hände mitzubringen.
6. Die Sanitäreanlage „**Waschhaus Berlin**“ ist **nur einzeln zu benutzen**. Eventuell notwendige Zwischenreinigungen der Sanitäreinrichtung werden von der Gruppe vorgenommen.
7. **Der gesamte Müll und das Leergut ist von der Gruppe ordnungsgemäß zu entsorgen.**
8. Nach der Tagesgruppe werden das „Waschhaus Berlin“ Tische und Stühle im Zelt und unter dem Pavillon durch uns vorschriftsmäßig gesäubert und alle Flächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
9. Der Verantwortliche der Gruppe bestätigt mit seiner Unterschrift der Zweitschrift die Vorgaben zu beachten.

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen der Gruppe

.....